



Die Stadt Rüdesheim am Rhein

bietet zum 01.08.2024 oder 01.09.2024 die Möglichkeit, ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

bei der Freiwilligen Feuerwehr Rüdesheim am Rhein

in Vollzeit (39 Wochenstunden) zu absolvieren.

Die pädagogische Betreuung erfolgt durch den Landesfeuerwehrverband Hessen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Unterstützung bei der Instandhaltung, Prüfung und Pflege der feuerwehrtechnischen Ausrüstung und Einsatzfahrzeuge, allgemeinen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben und der Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen
- Unterstützung bei der methodischen Datenerhebung und Auswertung zur Evaluierung des Bedarf- und Entwicklungsplans über den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Rüdesheim am Rhein
- Mitwirkung bei der Durchführung von Einsatzmaßnahmen im abwehrenden Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe sowie Veranstaltungen zur Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zum Selbstschutz der Bevölkerung

Wir erwarten:

- Mindestalter 18 Jahre, Eigeninitiative, Organisations- und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Motivation und die Bereitschaft zur Teilnahme am Einsatzdienst und der hierfür erforderlichen Aus- und Fortbildung (auch an Wochenenden und in den Abendstunden)
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten:

- Taschen- und Verpflegungsgeld
- Erstattung der Fahrtkosten
- Beiträge zur Sozialversicherung
- Möglichkeiten zur feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung
- berufliche Orientierung in einem spannenden und abwechslungsreichen Aufgabengebiet

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte im PDF-Format per E-Mail bis zum **03.05.2024** an bewerbungen@stadt-ruedesheim.de sowie in Kopie an fsj@feuerwehr-hessen.de

Auskünfte zum FSJ bei der Freiwilligen Feuerwehr werden durch den Landesfeuerwehrverband Hessen unter Tel. 0561 / 7889 48 425 erteilt. Auskünfte zur Einsatzstelle in Rüdesheim am Rhein werden durch die Stadtverwaltung unter Tel. 06722 / 408 351 erteilt.

Schwerbehinderte Bewerber /-innen berücksichtigen wir im Rahmen der geltenden Bestimmungen. Reisekosten zum Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.